

Gewalt und Emotionen

Sonja Fückler & Christian von Scheve  
Freie Universität Berlin

**Erschienen in: Gudehus, C., Christ, M. (Hg.)(2013), *Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Stuttgart: Metzler, S. 197-202.**

Der Mensch muss nie gewaltsam handeln; Gewalt ist immer eine Option menschlichen Handelns (Popitz, 1986). Wie optimistisch diese Einschätzung ist und wie viel Vertrauen sie in die Fähigkeit zur Verhaltenskontrolle setzt, weiß jeder, der die Handlungsimpulse etwa von Wut, Zorn oder Erniedrigung erfahren hat. Keine Frage, Emotionen spielen eine zentrale Rolle in den Entscheidungsmodalitäten, sich für oder gegen die Anwendung von Gewalt auszusprechen. Die Tatsache, dass Emotionen in jüngster Zeit zu einem wichtigen Entschlüsselungsphänomen des sozialen Miteinanders avanciert sind, ist vor allem auf ihre janusköpfige Beschaffenheit zurückzuführen. Einerseits sind sie Teil von Identität und Persönlichkeit, andererseits stellen sie die Anziehungs- und Abstoßungskräfte sozialer Beziehungen dar. Sie sind sowohl existenzielle Voraussetzung für das Fortbestehen sozialer Bindungen, können durch ihre Wirkungskraft die Integrität menschlicher Bande aber auch gefährden. Sie treten als Signale in Erscheinung, die zukünftiges Verhalten vorhersagbar und somit Reaktionen im sozialen Miteinander kalkulierbar machen. Emotionen können prinzipiell als ein System der Verhaltenssteuerung angesehen werden, das – aus evolutionärer Perspektive – dazu dient, Reiz und Reaktion zu entkoppeln. In diesem Sinne sind zentrale Komponenten einer Emotion auch stets spezifische Handlungstendenzen, die – je nach Emotion – bestimmte Handlungen wahrscheinlicher machen als andere. Für die Untersuchung der emotionalen Strukturen von Gewaltphänomenen muss insofern berücksichtigt werden, dass Gewalt selbst eine soziale und stets beziehungsorientierte Handlung ist. Mit der Gewaltanwendung wird um Anerkennung gefeilscht, Unterlegenheitsgefühlen entgegengewirkt sowie um Statuspositionen im gesellschaftlichen Miteinander gebuhlt. Dass Gewalthandlungen zumeist nicht der sozialen Normalität entsprechen, der wir uns in unseren alltäglichen Routinen gegenübersehen, lässt jedoch keine Rückschlüsse darauf zu, dass Episoden der Gewalt von psychosozialen ‚Anormalitäten‘ gekennzeichnet wären. Ganz im Gegenteil: Gewaltakte bedingende oder durch sie hervorgerufene Emotionen können vielmehr als habitualisierte und institutionalisierte Reaktionsmuster auf Ereignisse verstanden werden, in deren Verlauf ein situationsabhängiger ‚Kippmoment‘ oft den Ausschlag für die Ausübung von Gewalt gibt: So entscheiden ein akuter Affekt oder die Kumulierung zurückliegender emotionaler Erfahrungen häufig darüber, ob ein bestimmtes Ausmaß an oder ein akuter Ausbruch von Wut, Trauer, Ärger, Scham, oder Ohnmacht zum Auslöser von Gewalt werden (z.B. bei häuslicher Gewalt oder bei Kränkungen). Indem man ein Verständnis von Gewalt als *situationale Verhaltensoption* zu Grunde legt, lässt sich der Katalog möglicher Gewalthandlungen eingrenzen.

Entsprechend lässt sich Gewalt unter Berücksichtigung mehr oder weniger starker Emotionen nicht ausschließlich als rein individuelle Tendenz und von Persönlichkeitsfaktoren dominierte Handlungspraxis verstehen. Zentrale Komponenten von Emotionen sind ihre vielfältigen Ausdrucksmodalitäten, sowohl verbaler als auch nonverbaler Art, die Emotionen in Interaktionen für andere Akteure direkt wahrnehmbar und erfahrbar machen. Folglich werden Situationen durch Emotionen wie etwa Angst, Wut oder Ärger im Kontext von Gewalthandlungen in einem spezifischen Modus der Weltaneignung wahrnehmbar. Dass diese Situationsrahmungen konventionellen (kollektiven) Moral- und Wertvorstellungen entgegenstehen können, erklärt deren potenziell begünstigende Wirkung auf den Ausbruch von Gewalthandlungen. Ohrfeigt beispielsweise eine Mutter ihr Kind aus Wut über dessen beleidigendes Verhalten, ignoriert sie im Affekt die moralische Auflage ‚Kinder schlägt man nicht‘, weil ihr Handeln situativ durch den Ärger über das Verhalten des Kindes geleitet ist. So sind auch biographische Erlebnisse und Sozialisationserfahrungen wie bspw. Armut, Deprivation, Misshandlung, Diskriminierung oder Vernachlässigung entscheidende Faktoren im Zusammenspiel von Emotionsempfinden und der Ausübung von Gewalt (Wahl 2009, 132). Gleiches gilt für biophysiological, reiz-reaktionsähnliche Verbindungen zwischen affektiver Erregung und bestimmten Handlungstendenzen, die sich im interindividuellen Vergleich und im Zusammenspiel mit Persönlichkeitsmerkmalen zwar unterscheiden, insgesamt jedoch vergleichsweise stabil sind. Hier zeigen vor allem die psychologische und die neurowissenschaftliche Forschung robuste Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Formen affektiver Reaktionen und einem eher zu Annäherung und Angriff tendierendem Verhalten einerseits oder aber einem Rückzugs- und Vermeidungsverhalten andererseits.

#### Emotionale Antezedenzen und Konsequenzen von Gewalthandlungen

So facettenreich die Beschaffenheit menschlicher Gefühle und deren Ausdrucksformen auch ist, so lässt sich mit Blick auf die Anwendung von Gewalt doch ein vergleichsweise überschaubares Spektrum an Emotionen aufspüren, die in der einschlägigen Literatur als Auslöser von Gewalt hervorgehoben oder auch für die Initiierung von Gewaltspiralen verantwortlich gemacht werden, beispielsweise Angst, Ärger, Wut und Scham (Collins 2008; Scheff/Retzinger 1991).

Häufig ist die Ausübung von Gewalt an die subjektive Wahrnehmung von Gefahren gebunden, die etwa den gesellschaftlichen Status oder das physische Wohlbefinden bedrohen. Unabhängig davon, in welchen Kontexten und Situationen die Wahrnehmung von Gefahr beheimatet ist, zeigt sich, dass sie in aller Regel in Emotionen wie Angst, Ärger, Wut, Hass

oder Scham ihren Ausdruck findet und erst dann als Auslöser von Aggression und Gewalt fungiert. Vor allem der Aggression wird in der Verhaltensforschung eine zentrale Vermittlerfunktion zwischen Gewalt begünstigenden oder initiierenden Emotionen und gewalttätigem Handeln attestiert. So argumentiert Leonard Berkowitz (1962) in seinem klassischen – aber keineswegs unumstrittenen – Werk zur Analyse von Aggressionen, dass erst die aus Frustrationen resultierende Empfindung von Ärger Gewalt induzierend wirkt. Unabhängig von diesen Frustrationsfaktoren lassen sich Gewaltdelikte auf der Basis von Hassempfindungen beschreiben. Zwar kann sich Hass sowohl situativ als akuter Affekt als auch durch eine langfristige „Anstauung“ von Wut und Ärger manifestieren (Wahl 1999, 76). Doch überdies existiert eine Ausprägung von Hass, der bei Gewaltakten auftritt, die durch die Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe motiviert sind (ethnische Zugehörigkeit, nationale Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung). Bei der Ausübung dieser so genannten *hate crimes* wird Gewalt durch den Zusammenhang zwischen vorurteilsgeladenen Überzeugungen und einer situativ gelenkten Entscheidung beobachtbar. Die Entstehungsverläufe von Hass basieren demzufolge auf sozialen gruppenbezogenen Zuschreibungen, die durch affektive Reaktionsmuster die Entladung der Gewalt markieren (Green/McFalls/Smith 2001).

Neben diesen polarisierenden und direkten Auswirkungen diskreter negativer Emotionen auf die Gewaltanwendung werden in diversen Studien aber auch ambivalente Einflüsse negativer Emotionen auf Gewaltakte diagnostiziert (Wahl 2009). So können etwa Angst und Furcht gleichermaßen die Ablehnung von Gewalt bewirken als auch deren Ausübung anregen. Die Angst vor Sanktion, Vergeltung und Schande auf den Bühnen kollektiver Konflikte (Krieg, Völkermord) und die Angst um den Verlust von Status oder sozialer Ressourcen (häusliche Gewalt) begünstigen die Anwendung von Gewalt ebenso wie die Furcht vor dem Gefühl, „in die Enge getrieben“ zu sein (Wahl 2009, 76). Ängstlichkeit als Persönlichkeitsmerkmal hingegen führt meist dazu, dass Handelnde angstbezogene Erregungen bzw. potenzielle Gefahrensituationen meiden, so dass Angst auch aggressionshemmende Konsequenzen haben kann.

Neben den genannten negativen Emotionen als Auslöser oder Förderer von Gewaltakten spielen Emotionen zudem eine zentrale Rolle in ihrer Eigenschaft als Konsequenz der Gewaltanwendung. So können individuelle Befriedigungstendenzen und Gratifikationsmotive erheblich zur Aufschlüsselung emotionaler Strukturen der Gewaltbereitschaft beitragen. Die Anwendung von Gewalt tritt in diesem Kontext als ein Instrument zur Steigerung des Selbstwertgefühls und zur Erzeugung von Macht- und Lustgewinn auf. So kann die

Anwendung von Gewalt starkes Lustempfinden auslösen und eine Form der Empathie evozieren, die ihren Ausdruck in Schadenfreude findet. Empirische Untersuchungen, in denen Hooligans und Skinheads über die Befriedigung berichten, die sie aus der Teilnahme an gewalttätigen körperlichen Auseinandersetzungen ziehen und die sie mitunter als „süchtig machend“ erleben, untermauern diese emotionalen Konsequenzen der Gewaltanwendung. Jack Katz (1988) hat dieses Phänomen in einer Untersuchung zum Straßenraub den „verführerischen Effekt“ der Kriminalität genannt, der aus Lust- und Statusgewinnen resultiert, die bspw. mithilfe von Erniedrigungstechniken oder den Gewinn sozialer Anerkennung durch Mutproben unterfüttert werden. Jack Katz' ethnographische Studien zeigen zudem, dass demütigende und erniedrigende Erfahrungen oftmals Gewalthandlungen zur Folge haben, die wiederum durch die Kompensation von negativen Emotionen wie Wut, Ärger oder Trauer Befriedigung verschaffen können.

#### Die soziale Konstitution von Emotionen und Gewalthandlungen

Vor dem Hintergrund der vor allem soziologischen Emotionsforschung lassen sich für die Genese zwischenmenschlicher Gewalt einschlägige Erklärungsansätze markieren, die insbesondere auf ritualisierte Emotionsketten zwischen Handelnden zur Aufladung von Gewalt verweisen. Die Einflüsse solcher Ritualisierungen auf die sozialen Räume der Gewalt sollen unter Betrachtung des Wechselspiels von Angst und Anspannung, dem besonderen Zusammenhang zwischen uneingestandener Scham und Wut, sowie den strukturellen Grundlagen unterschiedlicher Emotionen in sozialen Beziehungen erläutert werden.

#### Emotionen und Gewalt in ritualisierter Interaktion

Bestehende Konzepte zu den emotionalen Facetten von Gewalt zeigen, dass sich Gewalt weder allein auf Basis universaler Handlungstendenzen noch gemäß individueller Neigungen analysieren lässt. Sie ist daher weder erschöpfend im Rahmen psychologischer Dispositionen noch ausschließlich anhand kollektiv-gesellschaftlicher Verhaltensmaxime erklärbar. In diesem Sinne betont auch Randall Collins in seinen konfliktsoziologischen Arbeiten, dass Gewalt als situationsabhängige Verhaltenstendenz zu definieren und nicht allein auf die Empfindung bestimmter Emotionen reduzierbar ist (Collins 2008).

So sind Wut, Hass oder Schadenfreude allein nur unzureichende Kriterien für die Entscheidung, gewalttätig zu werden. Collins weist vielmehr darauf hin, dass Gewalthandlungen in sozialen Kontexten deutlich besser zu verstehen sind, wenn die emotionalen Dynamiken Berücksichtigung finden, die zwischen Handelnden in den

Erscheinungsformen der Gewalt auftreten. Unter emotionaler Dynamik ist das Wechselspiel zwischen in Konfliktsituationen auftretender affektiver Anspannung und Angst vor den Konsequenzen dieser konfliktgeladenen Interaktionen zu verstehen, die sich auf eine mögliche Gefährdung der Beziehung (Exklusion, Missachtung, etc.) bezieht. Collins zeigt in diesem Modell, dass Gewalt aus der universalen Furcht vor antagonistischer Konfrontation in sozialen Situationen entstehen kann, die aus evolutionstheoretischer Perspektive auf substantiellen Solidarisierungsbedürfnissen zwischen Individuen basiert (Collins 2008, 22ff.). Der tatsächliche Ausbruch von Gewalt ist folglich von dem gelingenden bzw. misslingendem Abbau der Anspannung in Konfrontationen abhängig (ebd. 47), was die Motivation von Handelnden erklärt, das Verhältnis von Anspannung und Angst in sozialen Interaktion in der Balance zu halten.

### Latente Emotionen und Gewalt

Dass Gewaltakte auf Emotionen wie Wut, Zorn, Ärger oder Trauer zurückzuführen sind, die zentrale und wechselseitig wahrnehmbare Bestandteile sozialer Interaktion sind, gibt jedoch noch keine ausreichende Erklärung der emotionalen *Entstehungskontexte* von Gewaltakten. In diesen Kontexten wird vielfach der Scham eine entscheidende Rolle für die Gewaltausübung zugeschrieben. Scham, die durch das Gefühl, von etwas ‚peinlich berührt zu sein‘, durch Beschämung oder Entwürdigung definiert ist, induziert keine direkte Wut oder Gewalt. Erst die vorwiegend in modernen Gesellschaften weitgehend etablierte und zudem sozial normierte Praxis, Scham weder einzugestehen noch anzuerkennen, führt zur ‚Entladung‘ von Wut und Aggression, aus denen nicht selten gewalttätige Handlungen resultieren (Scheff 1988).

Diese zunächst uneingestandene Scham – die Thomas Scheff (1988) zufolge kennzeichnend für gegenwärtige Gesellschaften ist – wird demnach weitgehend reguliert und in andere Emotionen transformiert: Menschen fühlen sich ohnmächtig oder traurig und verleihen den latenten Schamgefühlen in Form von Wut oder Ärger Ausdruck. Sighard Neckel (1991) greift diese Argumentation zur Tabuisierung von Scham auf und bringt sie in Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach idealisierten Selbstbildern in der modernen Gesellschaft: Scham gilt als Eingeständnis der Unterlegenheit und steht den Maximen von Individualität und Eigenständigkeit entgegen. Die Angst vor dem Souveränitätsverlust im sozialen Miteinander markiert die Unterdrückung von Scham mit der Konsequenz, diese Blockade kompensieren zu wollen. Diese Transformation uneingestandener Scham in Wut und Ärger begünstigt Scheff zufolge Aggressionen und Gewalt – vor allem dann, wenn Akteure sich nicht

hinreichend respektiert und anerkannt fühlen und keine Übereinkunft darüber herrscht, was als legitimes Handeln gilt und was nicht (Scheff/Retzinger 1991). Demzufolge reproduzieren als angemessen wahrgenommene Handlungen Anerkennung und Respekt zwischen Handelnden auf Basis wechselseitiger Kooperationsbereitschaft.

Im Umkehrschluss beschämt die Verweigerung von Anerkennung und Respekt Menschen durch die Entstehung von Unterlegenheits- und Unzulänglichkeitsgefühlen. Diese werden dadurch verursacht, dass Akteure den Ansprüchen von Anpassung und Konformität im Gefüge sozialer Gruppen nicht gerecht werden (Scheff 1988). Ein solcher Dissens führt insbesondere dann zu Gewaltakten, wenn bedeutende Beziehungen Gefahr laufen, zu zerbrechen (Scheff/Retzinger 1991, 97). Melvin Lansky zeigt bspw., dass Gewalt im Kontext partnerschaftlicher Beziehungen häufig von Episoden des Schamempfindens durchzogen sind, die ihren Ursprung in mangelnder Bestätigung und Anerkennung haben (Lansky 1987). Diese zentrale Bedeutung des Zusammenspiels von Scham, Respekt und Anerkennung in der Ausübung von Gewalt unterstreicht auch James Gilligan (2003). Er betont, dass die Ausübung von Gewalt oftmals Substitut für den Wunsch ist, von anderen respektiert zu werden. So schreiben Individuen (in westlichen Gesellschaften) sich einen hohen Selbstwert zu, wenn sie in sozialen Beziehungen Anerkennung erfahren und empfinden – vice versa – Scham, wenn diese entsagt und zurückgewiesen wird.

Aus der Spirale von Scham und Zurückweisung resultiert unter Umständen ein Anstieg von Gewalt, der sich gerade durch Massenerfahrungen von Menschen, die regelmäßig mit Beschämung und Verachtung konfrontiert sind, systematisch auf gesellschaftliche Gruppen ausdehnen und somit in kollektiven Gewaltverläufen münden kann (Neckel 1991).

#### Gewalt und die emotionalen Konsequenzen sozialer Ungleichheit

Anerkennung und Respekt – ebenso wie Scham und Zurückweisung – sind aufs engste verwoben mit sozialer Schichtung und sozialer Ungleichheit, die ihren Ausdruck unter anderem in Statuspositionen und Ressourcen finden und wiederum von Akteuren in sozialen Interaktionen ausgehandelt werden. In dem diese Merkmale sozialer Strukturen ein- oder wechselseitig anerkannt, aberkannt oder in den bestehenden Konstellationen verändert werden, kommt ihnen die Rolle eines wichtigen Moderators für die Gestaltung sozialer Beziehungen zu. Welchen Einfluss diese Facetten sozialer Ungleichheit auf die emotionalen Praxen der Gewalt haben, zeigen sozialstrukturelle Emotionstheorien, insbesondere Theodore Kemper's Arbeiten zur Bedeutung von Status und Macht für die Emotionsentstehung in sozialen Interaktionen (Kemper 2006).

Er argumentiert, dass die Entstehung von Emotionen maßgeblich von zwei Basisdimensionen sozialer Beziehungen bestimmt ist: Macht, über die verfügt oder nicht verfügt wird und sozialer Status, der zu- oder aberkannt wird. Je nachdem, wie Akteure in sozialen Interaktionen wechselseitig ihre Status- und Machtverhältnisse sowie deren Veränderung deuten, können bestimmte Emotionen daraus resultieren. So demonstrieren statushohe Personen das ihnen immanente Machtpotenzial oft bewusst in der Interaktionsgestaltung mit anderen, statusniedrigeren Akteuren, um eigene Ziele zu erreichen. Daraus können einerseits Emotionen wie Schuld (bei Ausübung von zu viel Macht) und Freude (bei Zuteilwerdung von ausreichendem Status) resultieren, andererseits aber auch Emotionen wie Wut (bei Unterwerfung durch Machtausübung, Statusverlust) und Scham (bei Aufdeckung statusbezogener Ungleichgewichte) (Kemper 2006).

Dass Status als Attribut sozialer Anerkennung und Angst vor dem Verlust sozialer Achtung über die Anwendung von Gewalt entscheiden kann, ist – wenn auch von Kemper nicht explizit diskutiert – wenig überraschend. So zeigen die skizzierten emotionsbasierten Erklärungsmodelle von Gewalt, dass die Ereigniskette von sinkendem Selbstwertgefühl, Macht- und Statusverlust sowie hervortretenden Unterlegenheitsgefühlen Urheberin einer Spirale von Scham und Wut, Hass oder Ärger sein kann, die in spezifischen Situationskonstellationen durch die Anwendung von Gewalt kompensiert werden.

Diese Mechanismen emotional-sozialstruktureller Gewalt werden auch von Randall Collins konfliktsoziologisch interpretiert (Collins 1981). Dabei liegt der Schwerpunkt der Erklärung von Gewalt und ihren Ausmaßen jedoch deutlicher auf den emotionalen Komponenten von Solidaritätsprinzipien, die innerhalb einer Gruppe oder Gesellschaft gelten. So ist die Moral einer auf Solidaritätsprinzipien basierenden Gesellschaft unter anderem durch die emotionale Bindung ihrer Mitglieder untereinander charakterisiert, deren Ausmaß wiederum über die Legitimität der Gewaltanwendung gegenüber Nichtmitgliedern und devianten Akteuren entscheidet (z. B. Bestrafung von Gesetzesbrechern, Todesstrafe, Völkermord) (Collins 1981). Dass der Grad der emotionalen Bindung in der Gruppe über die Gültigkeit einer Kollektivmoral entscheidet, zeigt sich in der Sanktionsfähigkeit von Norm abweichendem Handeln: Je stärker die emotionale Bindung in der Gruppe, desto illegitimer ist es einerseits, von der kollektiven Moralübereinkunft abzuweichen und berechtigt die Mitglieder der solidarisierten Gruppe andererseits dazu, abweichendes Verhalten zu sanktionieren. Die affektiven Komponenten von Moral und Solidaritätsprinzipien verquicken Emotionen wie Ärger, Wut und Hass gegenüber devianten Akteuren oder Außengruppen mit einer legitimen Gewaltausübung zugunsten der Aufrechterhaltung gruppeninterner Solidarität. Die



verschiedene Macht- und Statusausstattung von Akteuren verdeutlicht, dass negative Emotionsepisoden allein unzureichend für die Erklärung von Gewaltausbrüchen sind; ferner entscheiden soziale Positionen über die Legitimität, moralische Angemessenheit und soziale Zweckmäßigkeit von Gewalt und somit über die Entstehung gewaltinduzierender bzw. gewaltverneinender Emotionen.

#### Emotionsregulation und Gewaltvermeidung

Die bisherige Dokumentation der Entstehungsverläufe von gewaltbegünstigenden und -auslösenden Emotionen hat gezeigt, dass Gewalt als Ergebnis des Zusammenspiels von situativen und emotionalen Bewertungsprozessen in sozialen Interaktionen zu verstehen ist. Dabei gehen der Anwendung von Gewalt oft bestimmte emotional-affektive Auslöser voraus, die durch situationsspezifische Deutungen erst artikulierbar gemacht und dadurch handlungsinitiierend werden. Neben diesen situativen Parametern hat sich zudem gezeigt, dass die Fähigkeit, die eigenen Emotionen zu regulieren und zu beeinflussen, entscheidend für die Anwendung von oder den Verzicht auf Gewalt ist.

Menschen verfügen über eine Vielzahl von Möglichkeiten, Emotionen bewusst oder unbewusst an soziale oder individuelle Erwartungen und Bedürfnisse anzupassen und damit auch Handlungsverläufe zu beeinflussen. Diese Fähigkeit zur Emotionsregulation (oder auch zur Emotionsarbeit oder zum Emotionsmanagement) erlaubt es Individuen potenziell, emotional induzierte Handlungstendenzen – wie etwa in Richtung eines gewalttätigen Verhaltens – zu modifizieren. Auf individueller Ebene hängen die Möglichkeiten und Strategien der Emotionsregulation eng mit stabilen Persönlichkeitsmerkmalen und der Fähigkeit, mit den eigenen und fremden Gefühlen umgehen zu können („emotionale Kompetenz“), zusammen. Um aber auch in diesem Bereich die Zusammenhänge zwischen Emotionen und Gewalt besser verstehen zu können, ist ein Blick auf die sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen hilfreich.

So hat bereits Norbert Elias (1976) die Entwicklung von affektiven Regulationstechniken zur Eindämmung des menschlichen Triebinventars eindrücklich im historischen Verlauf analysiert und darauf aufmerksam gemacht, dass diese Regulationstechniken zivilisiertes von unzivilisiertem Handeln differenzierbar machen. Dabei betont er insbesondere die Kanalisierung von Gewalt durch Einhaltung normativer Schamgrenzen sowie das gesteigerte Bedürfnis, affektive Zustände der Ratio zu unterwerfen. Hier wird deutlich, dass erstens die Anwendung von Gewalt durch bestimmte Emotionsregulationstechniken legitimiert bzw.

limitiert wird und zweitens die auf sozialen Normen basierende Affektkontrolle als wesentlicher Baustein der Kontrolle von Gewalt verstanden wird.

Ein zweites instruktives Beispiel psychosozialer Arrangements der Emotionsregulation im Kontext potenzieller Gewalthandlungen stellen das Vergeben und Verzeihen moralischer Fehlritte, Verletzungen und Vergehen dar. Dass trotz vielfacher affektiver Bedürfnisse nach Rache und Vergeltung nur etwa 20 Prozent aller Gewalttaten tatsächlich darauf zurückführbar sind (Kubrin/Weitzer 2003), kann unter anderem auf die emotionsregulatorischen Komponenten kultureller Praktiken des Vergebens zurückgeführt werden.

Mit dem Verzicht auf (gewalttätige) Vergeltung wird von Handelnden der Erwerb emotionaler und sozialer Gratifikationen angestrebt, die aus dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung sozialer Beziehungen sowie der Orientierung an gesellschaftlichen Verhaltensaxiomen resultieren. Dass Gewalt als Konfliktlösungsstrategie in vielen Gesellschaften abgelehnt wird, lässt Vergebung als tugendhaftes und moralisch erstrebenswertes Verhalten erscheinen (Rye et al. 2000). Vergebung statt Vergeltung kann somit zum Gewinn von sozialem Status und Anerkennung führen.

Ein Definitionsbestandteil des Vergebens ist die Überwindung oder Bewältigung negativer und potenziell Gewalt induzierender Emotionen wie Wut und Ärger. Die soziale Wertschätzung und Normierung emotionaler Disziplinierung in Konfliktsituationen produziert demzufolge einen ‚Emotionshabitus‘, mit dem die Entkräftung negativer Emotionen (Ärger, Wut) einerseits und die Evozierung prosozialer Emotionen (Mitgefühl, Liebe, Mitleid) andererseits die Ablehnung von Gewalt begünstigen können. Somit stellt Vergebung eine gesellschaftlich hoch bedeutsame und entsprechend (oft religiös aber auch juristisch) kodifizierte Handlungsalternative zu der von Rachegefühlen, Verletzungen und Ohnmachtsgefühlen motivierten Anwendung von Gewalt dar.

#### Ausblick

Dieser Beitrag hat das Wechselspiel von Emotionen und Gewalt vorwiegend aus soziologischer Perspektive skizziert. So bedeutend ohne Zweifel universale psychologische und biologische Mechanismen in der Kopplung von Emotionen, Aggression und Gewalt sind, so sehr ist die zentrale Rolle von kulturellen, sozialstrukturellen und situativen Faktoren in der Kanalisierung dieses Wechselspiels hervorzuheben. Wann und in welcher Art und Weise spezifische Emotionen gewalttätige Handlungen befördern, hat demzufolge stets mit (intersubjektiv geteilten) Situationsdeutungen, der Verteilung von Ressourcen und normativ-moralischen Rahmenbedingungen des Handelns zu tun. Umso bedeutender für potenziell

gewalttätiges Handeln erscheinen daher solche Emotionen, die durch eben diese gesellschaftlichen Kontextbedingungen evoziert werden, wie es etwa für ritualisierte soziale Interaktionen, Status- und Machtressourcen und bestimmte Formen der Scham gezeigt wurde. Schließlich spielt die normativ-moralische Kodierung von Gewaltvermeidungsstrategien eine entscheidende Rolle. Praktiken der Schlichtung und Versöhnung bedürfen nahezu immer der Regulation potenziell gewaltinduzierender und Rache und Vergeltung fördernder Emotionen. Obgleich sich eine solche Regulation nicht immer ohne weiteres möglich ist, entscheidet doch die kulturelle Prägung und Habitualisierung solcher Regulationstechniken mit über Erfolg und Misserfolg. Insgesamt zeigt sich also, dass die gesellschaftlichen Kontextbedingungen, die in der klassischen Gewaltforschung eine zentrale Rolle spielen, durch die Berücksichtigung emotionaler Mechanismen noch präzisiert werden können.

#### Literatur

- Berkowitz, Leonard: *Aggression: A Social Psychological Analysis*. New York 1962.
- Collins, Randall: Three Faces of Cruelty: Toward a Comparative Sociology of Violence. In: *Sociology Since Midcentury* New York u.a. 1981, 133-158.
- Collins, Randall: *Violence: A Micro-Sociological Theory*, Princeton 2008.
- Elias, Norbert: *Über den Prozeß der Zivilisation*. Frankfurt a.M. 1976.
- Gilligan, James: Shame, Guilt, and Violence. In: *Social Research* 70/4 (2003), 1149-1180.
- Green, Donald P./McFalls, Laurence H./Smith, Jennifer K.: Hate Crime: An Emergent Research Agenda. In: *Annual Review of Sociology* 27 (2001), 479-504.
- Katz, Jack: *The Seductions of Crime*. New York 1988.
- Kemper, Theodore D.: Power and Status and the Power-Status Theory of Emotions. In: Jan E. Stets/Jonathan H. Turner (Hg.): *Handbook of the Sociology of Emotions* New York 2006, 87-113.
- Kubrin, Charis E./Weitzer, Ronald: Retaliatory Homicide: Concentrated Disadvantage and Neighborhood Culture. In: *Social Problems* 50 (2003), 157-180.
- Lansky, Melvin R.: Shame and Domestic Violence. In: Donald Nathanson (Hg.): *The Many Faces of Shame* New York 1987, 335-362.
- Neckel, Sigward: *Status und Scham. Zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit*. Frankfurt a.M. 1991.
- Popitz, Heinrich: *Phänomene der Macht*. Tübingen 1986.
- Rye, Mark S./Pargament, Kenneth I./Ali, M. Amir et al.: Religious Perspectives on Forgiveness. In: Michael E. McCullough/Kenneth I. Pargament/Carl E. Thoresen (Hg.):

*Forgiveness: Theory Research, and Practice*. New York 2000, 17-40.

Scheff, Thomas J.: Shame and Conformity: The Deference-Emotion System. In: *American Sociological Review* 53/3 (1988), 395-406.

Scheff, Thomas J./Retzinger, Suzanne M.: *Emotions and Violence. Shame and Rage in Destructive Conflicts*. Lexington 1991.

Wahl, Klaus: *Aggressionen und Gewalt*. Heidelberg 2009.